

S A T Z U N

VERFAHRENSÜBERSICHT

für den Bebauungsplanbereich "Am Mühlenbach" in der Gemeinde Großrosseln

Gemäß § 2, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Großrosseln in seiner Sitzung am 19. Dez. 1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Mühlenbach" im Sinne des § 30 BauGB beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch die LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10. Juli 1990 gemäß § 4, Abs. 1 Baugesetz zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB wurde am 12. Sept. 1990 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 (1) BAUGESETZBUCH UND § 1 - 23 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 - a) Im Mischgebiet (MI) sind gemäß § 6 | (2) BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO die Ziffern 7 und 8 nicht zulässig.
 - b) Im Gewerbegebiet (GE) sind gemäß § 8 | (3) BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO die Ziffern 2 und 3 nicht zulässig.

2. Flächen für Stellplätze/Garagen sowie ihre Einfahrten auf dem Baugrundstück

 - a) Stellplätze
sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen und der überbaubaren Flächen zulässig.
 - b) Garagen
sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen zulässig.

3. Höhenlage der baulichen Anlagen
Die Höhenlagen der baulichen Anlagen werden örtlich angegeben.
Im Bereich der 65-KV-Leitung muß der erforderliche Sicherheitsabstand gewahrt sein.

4. Nebenanlagen
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen, soweit sie bauliche Anlagen sind, nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

5. Flächen für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB:
Auf den im Bebauungsplan dargestellten Flächen sind standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen bzw. zu erhalten. Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist auf der Grundlage eines Bepflanzungsplanes durchzuführen, welcher mit dem Erschließungsprojekt zu erstellen ist.
Bestehendes Hochgrün (Stammdurchmesser > 15 cm) ist zu erhalten.

6. Festsetzungen gemäß § 8 in Verbindung mit § 1, Abs. 5 und 9 BauNVO
Die flächenbezogenen auftretenden Geräuschimmissionen durch

1. Öffentliche Auslegung
Die Offenlegung des Bebauungsplanes "Am Mühlenbach" mit Begründung hat der Rat der Gemeinde Großrosseln gemäß § 3, Abs. 2 BauGB am 18. Dezember 1990 beschlossen.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07. Januar 1991 von der Offenlegung benachrichtigt.
Der Bebauungsplan und die Begründung lagen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28. Januar 1991 bis einschließlich 01. März 1991 öffentlich aus.
Die Bekanntmachung zur Auslegung erfolgte am 21. Dezember 1990.

2. Öffentliche Auslegung
Aufgrund von Anregungen und Bedenken mußte der Plan in seinen Grundzügen geändert werden.
Der Rat der Gemeinde Großrosseln hat dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung am 07. April 1992 beschlossen.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. April 1992 von der 2. Offenlegung benachrichtigt.
Der Bebauungsplan und die Begründung lagen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. Mai 1992 bis einschließlich 05. Juni 1992 zum 2. Mal öffentlich aus.
Die Bekanntmachung zur 2. Auslegung erfolgte am 16. April 1992.

Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat von Großrosseln hat die Begründung gemäß § 9, Abs. 8 BaugB und den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 12 KSVG beschlossen.

Großrosseln, den 14. Juli 1992

A circular library stamp from the University Library of Münster (Bibliothek der Universität Münster). The stamp features a central emblem with a figure, surrounded by the text "BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT MÜNSTER". To the right of the stamp, the number "1024" is handwritten in blue ink.

Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 11 (1) BauGB
Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben der/des Gemeinde...
Grafschaften.. vom .30.9.1992., Az.: 60-6126.02.. gemäß
§ 11 (1) 2. Halbsatz in Verbindung mit § 8 (4) BauGB geneh-

Soenensieken - dan 15-12-1992 | 6

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
c/4-6655/92 R/Ber

(Heiss)
Büroberat

Der Minister für Umwelt

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB
Mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB am 08.01.1993. tritt
dieser Plan inkraft.

A circular logo for 'ROSSIGNOL' featuring a stylized mountain peak in the center, surrounded by the brand name.

A circular blue stamp with the word "GEMEINDE" at the top and "GEMEN" at the bottom, separated by a small gap. In the center is a coat of arms featuring a shield with a cross and a sword, surrounded by a laurel wreath. Below the stamp, the handwritten text "(12mW)" is visible.

GÄSTESTERAMT VOELKLINGEN
Stadtverband Saarbruecken

rkung Großrosseln
052 11. 12. 15. 16

REPUBLIK FRANKREICH

R VERVIELFAELTIGUNG FREIGEGEBEN
kontroll Nr. 4/90
gefertigt: Völklingen 21.03.1990



**GEMEINDE GROSSROSSELN
STADTVERBAND SAARBRÜCKEN**

BEBAUUNGSPLAN

”Am Mühlenbach”

1 : 500

